

Stadt Schwetzingen

Amt: 01
Öffentlichkeitsarbeit
und Gemeinderat
Datum: 12.09.2024
Drucksache Nr. 2890/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2024

- öffentlich -

Verpflichtung von Stadtrat Dr. Horst Herrmann

Der bei der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 zum Mitglied des Gemeinderats wiedergewählte Stadtrat Dr. Horst Herrmann wird gemäß § 32 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom Oberbürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten vereidigt.

Erläuterungen:

Bei der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 wurden in Schwetzingen erneut 26 Mitglieder des Gemeinderats gewählt.

Gemäß § 32 GemO „verpflichtet der Oberbürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten“.

Der wiedergewählte Stadtrat Dr. Horst Herrmann konnte aus persönlichen Gründen bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 10. Juli 2024 nicht anwesend sein, weshalb seine Verpflichtung in der für ihn ersten Gemeinderatssitzung nach der Wahl am 16. Oktober 2024 nachgeholt wird.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: